

Präsident von Behmen: Das Vereinerungsverfahren ist von der Zweiten Kammer, welche bei ihrem Beschlusse stehen geblieben ist, einzuleiten und an die zweite Deputation die Sache abzugeben.

Es war dies die letzte Nummer unserer heutigen Registrande.

Entschuldigt haben sich für heute die Herren von der Planitz wegen Privatgeschäften, von Finc wegen Unwohlsein und Superintendent Dr. Panf wegen dringender Amtsgeschäfte.

Wir können zur Tagesordnung übergehen. Auf derselben steht als erster Gegenstand: „Antrag zum mündlichen Berichte der zweiten Deputation über Cap. 40 Titel 33 des Staatshaushaltsetats 1888/89, Amtsgerichtsbau in Dresden betreffend.“*)

(Königl. Decret, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete I. Bd. Nr. 2 Cap. 40 Tit. 33.

Antrag d. II. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte d. I. R. 1. Bd. Nr. 109.)

Referent Herr von Bezschwitz!

Referent der Majorität Landesältester von Bezschwitz: Meine hochgeehrten Herren! Bei der Berathung des Justizetats mußten die bei Titel 33 in Cap. 40 eingestellten Posten von 400,000 Mark zur Erbauung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in Dresden von der Beschlußfassung ausgesetzt werden, weil die königl. Staatsregierung sich weitere Begründung und ebenso die Zusendung einer weiteren Denkschrift vorbehalten hatte. Diese ist im vorigen Monat an die Finanzdeputation der Zweiten Kammer erfolgt, und zwar hat in dieser Denkschrift das königl. Justizministerium unter Aufrechterhaltung des Postulates von 400,000 Mark die Genehmigung des Baues eines Amtsgerichtsgebäudes auf dem fiscalischen Platze an der Marschallstraße beantragt, und zwar hat sie diese 400,000 Mark als erste Rate eines Gesamtbauaufwandes von 3,860,000 Mark postuliert. Die Zweite Kammer hat gegen 4 Stimmen dieses Postulat in den letzten Tagen angenommen.

Bevor ich näher in die Detaillirung der Vorlage, welche im Publicum ziemliche Theilnahme erweckt hat, eingehe, gestatten Sie mir einen, wenn auch nur ganz kurzen historischen Rückblick, welcher zum Verständniß der augenblicklichen Situation unumgänglich nothwendig erscheint.

Seit längerer Zeit sind die beiden Kammern mit der königl. Staatsregierung über die Nothwendigkeit der Erbauung eines neuen Amtsgerichtsgebäudes in

Dresden einverstanden, und zwar deshalb, weil die dormaligen Localitäten des Amtsgerichts nach vielen Richtungen hin unzulänglich sind und es immer mehr werden bei dem Anwachsen der Stadt und derjenigen Ortschaften, welche in dem Amtsgerichte ihr Recht zu suchen haben. In den früheren Berathungen, die über diesen Gegenstand stattgefunden haben, hat sich auch Einverständnis der betreffenden Factoren darüber herausgestellt, daß im Princip nur ein Amtsgerichtsgebäude zu erbauen sei, nicht eine Theilung in mehrere Amtsgerichte zu erfolgen habe, wovon indessen die Expositur in der Neustadt, die seit Langem dort besteht, unberührt geblieben ist und wohl auch unberührt zu bleiben hat. Mit dem Bau ist sehr lange gezögert worden; indessen vorbereitende Maßregeln sind schon von langer Hand getroffen worden. Bereits im Beginn der 70er Jahre sind vom Justizministerium Gebäude angekauft worden auf dem Areal, welches sich zwischen der Schießgasse, der Landhausstraße und der Rampeschen Straße befindet, in der damals auch von den Ständen gebilligte Meinung, dort das neue Amtsgerichtsgebäude zu etabliren. Bereits auf dem vorigen Landtage aber stellte es sich heraus und die Stände waren auch damit einverstanden, daß dieser Gedanke zu verlassen sein würde, weil infolge des veränderten Bebauungsplanes dasjenige Areal, das zu diesem Zwecke auf dem dortigen Terrain zur Verfügung stehen würde, zu klein sein würde, um ein Amtsgerichtsgebäude mit den nöthigen Erfordernissen dort zu etabliren. Man ist — ich glaube das sagen zu können — am Schlusse des vorigen Landtages in der Idee auseinandergegangen, daß das neu zu errichtende Amtsgerichtsgebäude voraussichtlich auf dem Platze erbaut werden würde, welcher fiscalisches Areal ist und einen Theil des botanischen Gartens umfaßt, sowie einen Theil der Schießgasse. Zusicherungen und Beschlüsse nach der Richtung liegen aber nicht vor.

Dem gegenwärtigen Landtage hat, wie ich bereits erwähnt habe, das Justizministerium den Antrag zugehen lassen, damit sich einverstanden zu erklären, daß der Neubau nicht auf dem zuletzt erwähnten Areale, sondern auf einem fiscalischen Areal an der Marschallstraße, welches ich hier wohl näher zu bezeichnen die Ursache nicht habe, erfolge. Das Justizministerium hat die Aenderung in mehreren Denkschriften und unter Beilegung sehr ausführlicher Unterlagen motivirt und als Gründe, weshalb von dem seitherigen Plane abgegangen werde, hauptsächlich drei bezeichnet.

In erster Linie hat das königl. Justizministerium betont, daß auf dem Platze an der Marschallstraße ohne Verzug mit dem Bau könne begonnen werden, sobald

*) II. R. 2. Bd. S. 1046 ff.